



Am 17. Oktober 2025 verstarb unser Ehrenobermeister



Herr Walther Engelhardt

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

im Alter von 92 Jahren.

„Über 50 Jahre repräsentierte Walther Engelhardt das bayerische Kfz-Gewerbe im allerbesten Sinne. Angefangen von seiner Arbeit im Gesellenprüfungsausschuss der Kfz-Innung Schwaben bis hin zu seiner Arbeit als Mitglied des Vorstands im Landesinnungsverband Bayern verkörperte er die Werte und Tugenden unseres mittelständischen Kfz-Gewerbes bis heute besonders eindrucksvoll.“

In tiefer Trauer und nehmen wir Abschied von diesem außergewöhnlichen Menschen, danken für sein jahrzehntelanges Engagement und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Kfz-Innung Schwaben

Alois Huber
Obermeister

Petra Brandl
Geschäftsleitung

Zum Nachruf >>

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

17.1 Projektarbeiten von BFC-Studenten – Profitieren auch Sie von vielen neuen Ideen und Impulsen des Branchennachwuchses

Die Studenten der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) e.V. in Northeim müssen während ihrer elfmonatigen Fortbildung eine praxisorientierte, viermonatige Projektarbeit verfassen. Die Themen und Fragestellungen dafür stammen aus Ihren Betrieben und sind breit gefächert!

Hier einige Beispiele der Projekthemen aus den letzten Jahren:

- People Profiling – wie finde ich neue produktive Mitarbeiter?
- Strategien zur Integration von KI in Werkstatt und Verkauf
- Aufbau eines Unternehmens-Wikis
- Mitarbeiter-Akquisition über XING und LinkedIn – ein erfolgreicher Weg?
- Webseiten-Überarbeitung – Welche Tools sind state of the art, was ist obsolet?

Sie haben die Möglichkeit, bis **Ende November** Themenvorschläge aus Ihrem eigenen Betrieb einzureichen. In diesem Video erfahren Sie Details zu den Projektarbeiten:

[ITW_Sylvia_Gerl](https://www.vimeo.com/ITW_Sylvia_Gerl) (vimeo.com)

Interesse?

Kontaktieren Sie die Geschäftsführerin der BFC Sylvia Gerl:

gerl@bfc.de

05551-25 83

www.bfc.de

17.2 Recht der freien Werkstätten zu OBD-Systemen uneingeschränkt bestätigt

Wir berichteten bereits im April dieses Jahres über ein Urteil des OLG Köln (Urt. vom 17. Januar 2025, Az. 6 U 58/24), in dem der ungehinderte Zugang von freien Werkstätten zu den OBD-Systemen der Hersteller bejaht wurde. Nun hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Beschwerde der beklagten Partei gegen die Nichtzulassung der Revision abgewiesen und damit das Urteil des OLG Köln rechtskräftig gemacht.

Somit ist klar, dass **Zugangsbeschränkungen** der Hersteller

zu den OBD-Systemen **rechtswidrig** sind. Der Zugriff auf die OBD-Informationen darf beispielsweise weder von einer Registrierung noch von einer permanenten Internetverbindung abhängig gemacht werden. Denn dies widerspricht dem Recht auf diskriminierungsfreie und leicht zugängliche Bereitstellung der OBD-Informationen, das in Art. 61 Abs. 1 Kfz-Genehmigungs-Verordnung festgelegt ist.

Der BGH hat den Einwand der Beklagten, dass die Rechtslage un-

klar sei und es deswegen einer Klärung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bedürfe, mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2023 (Urt. vom 5. Oktober 2023, Az. C-296/22) zu diesem Thema eindeutig und klar ist.

Damit kann sich jede freie Werkstatt unter Bezugnahme auf diese Urteile auf das Recht auf einen uneingeschränkten Zugriff zu den OBD-Systemen berufen!

17.3 Verbandstag 2025: Kraftfahrzeuggewerbe Bayern stellt zentrale Weichen für die Zukunft

Würzburg – Mit klaren Botschaften und richtungsweisenden Beschlüssen hat das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern seinen Verbandstag 2025 abgeschlossen.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung standen Bürokratieabbau, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung sowie die künftige Verbandsstruktur. Rund 100 Delegierte und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Handwerk kamen in Würzburg zusammen, um über die strategische Ausrichtung des Verbands und die aktuellen Herausforderungen der Branche zu beraten.

Präsident Günter Friedl betonte die Bedeutung des bayerischen Kfz-Gewerbes, das mit über 7.000 Betrieben, 140.000 Beschäftigten und 15.000 Auszubildenden zu den tragenden Säulen der Mobilität im Freistaat zählt. Zugleich forderte er Entlastung von unnötiger Bürokratie, steuerliche Fairness und technologieoffene Rahmenbedingungen:



„Unsere Haltung ist klar: Wir wollen keinen pauschalen Bürokratieverzicht, sondern Verhältnismäßigkeit über eine Verschonungsgröße – vor allem für kleine und mittelständische Betriebe. Unsere Betriebe wollen arbeiten, nicht wertvolle Ressourcen für

Verwaltungsaufgaben binden. Wer Ausbildungsplätze schafft, investiert und Verantwortung übernimmt, sollte dafür nicht durch übermäßige Kontrollen und Dokumentationspflichten ausgebremst werden.“

Als Ehrengast sprach **Dr. Florian Herrmann, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei**, zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und würdigte die hohe Bedeutung des Kfz-Gewerbes für Wirtschaft,



Ausbildung und Versorgungssicherheit in Bayern. Er stand anschließend noch für Fragen der Gäste zur Verfügung.



Einen fachlichen Höhepunkt bildete der Vortrag von **Dr. Christian Knobloch** unter dem Titel **„Durch's wilde Digitalien – ein Reiseführer zu Risiken, Chancen und neuen Freunden“**.



Darin zeigte er auf, wie die Digitalisierung die Arbeit am und im Fahrzeug über die gesamte Lebensdauer hinweg verändern wird – von Datenzugriff und Diagnose bis hin zur Kundenbindung. Zugleich machte er deutlich, mit welchen Vorteilen sich Betriebe im Umfeld der „großen Kontrolleure“ selbstbewusst behaupten können und wie sie den „Großen Bruder Gesetzgeber“ als Partner für praxisgerechte Lösungen gewinnen.

Am Vorabend hatte **Würzburgs Bürgermeisterin Dr. Sandra Vorlová** die Gäste im Hotel Melchior Park begrüßt und die enge Verbindung von Handwerk, Wirtschaft und Stadt betont.



17.3 Verbandstag 2025: Kraftfahrzeuggewerbe Bayern stellt zentrale Weichen für die Zukunft



Ein zentrales Thema der nicht-öffentlichen Mitgliederversammlung war die künftige Verbandsstruktur. Nach intensiver und sachlicher Diskussion haben die Delegierten entschieden, die Interessen des bayerischen Kfz-Gewerbes **künftig im Bundesinnungsverband (BIV)** – statt wie bisher im Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) – zu bündeln. Dieser Schritt folgt dem Anspruch, die überregionale Interessenvertretung auf eine stabile, praxisnahe und zukunftsfähige Grundlage zu stellen. Im Mittelpunkt steht dabei, die technische Fahrzeugüberwachung, die handwerkliche Kompetenz und die wirtschaftliche Stärke des Mittelstands langfristig zu sichern.

„Uns geht es um die Sache – um ein faires und verlässliches Miteinander“, betonte Friedl. „Wir wollen unsere Mitglieder mitnehmen, ihre Bedenken ernst nehmen und gemeinsam Lösungen entwickeln, die auf Dauer Bestand haben.“

Der BIV übernimmt als eigenständiger Bundesverband zentrale

Aufgaben in den Bereichen technische Fahrzeugüberwachung, Werkstattorganisation, Qualifizierung, Weiterbildung und technische Regelsetzung. Er fungiert als fachlicher Ansprechpartner für

die Landesverbände und ist zugleich dem ZDK angeschlossen. Damit bleibt die bundesweite Zusammenarbeit im Kfz-Handwerk gewährleistet – auf einer klaren, transparenten und partnerschaftlichen Basis. Der Verband setzt großes Vertrauen in den neuen BIV-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Gros und blickt der gemeinsamen Arbeit mit Zuversicht entgegen. „Verlässlichkeit und Zusammenhalt sind die Grundlage unseres Handelns – ebenso wie stabile Strukturen und klare Zuständigkeiten im Sinne unserer Betriebe und einer starken Verbandsfamilie“, fasste Friedl zusammen.

Für Sie als Mitgliedsbetrieb ändert sich nichts:

Die gewohnten Strukturen bleiben bestehen und wir bleiben weiterhin der starke Vertreter Ihrer Interessen in Bayern.



Präsident Günter Friedl mit dem Leiter der bayerischen Staatskanzlei **Dr. Florian Herrmann** sowie dem unterfränkischen Obermeister Roland Hoier, dem stv. Landesinnungsmeister Rudolf Angerer und den Vizepräsidenten Hans Bader und Karl-Heinz Breitschwert

17.4 Mindestausbildungsvergütung ab 2026

Nach § 17 Abs. 2 BBiG gilt eine Mindestvergütung für Ausbildungsverhältnisse, deren neue Werte zum 1. Januar 2026 nun vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt bekannt gemacht wurden. Diese Mindestausbildungsver-

gütung darf nicht unterschritten werden. Nach § 17 IV BBiG darf eine Ausbildungsvergütung den **tarifvertraglichen** Azubi-Lohn, in dessen Geltungsbereich das Ausbildungsverhältnis fällt, um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten, ansonsten ist die Ver-

gütung „in der Regel“ nicht mehr angemessen hoch, auch wenn die Mindestvergütung nach dem BBiG überschritten ist. Konkret ergeben sich hieraus folgende Werte für die Mindestausbildungsvergütung in Bayern **ab 1. Januar 2026:**

Jan-Jul 2026	TV Ortsklasse I	abzügl. 20%	TV Ortsklasse S	abzügl. 20%	BBiG Mind.vergüt.
Lj. 1	1.119,00 €	895,20 €	1.169,00 €	935,20 €	724,00 €
Lj. 2	1.147,00 €	917,60 €	1.197,00 €	957,60 €	854,00 €
Lj. 3	1.204,00 €	963,20 €	1.254,00 €	1.003,20 €	977,00 €
Lj. 4	1.268,00 €	1.014,40 €	1.318,00 €	1.054,40 €	1.014,00 €

Aug-Dez 2026	TV Ortsklasse I	abzügl. 20%	TV Ortsklasse S	abzügl. 20%	BBiG Mind.vergüt.
Lj. 1	1.156,00 €	924,80 €	1.206,00 €	964,80 €	724,00 €
Lj. 2	1.185,00 €	948,00 €	1.235,00 €	988,00 €	854,00 €
Lj. 3	1.244,00 €	995,20 €	1.294,00 €	1.035,20 €	977,00 €
Lj. 4	1.310,00 €	1.048,00 €	1.360,00 €	1.088,00 €	1.014,00 €

Ortsklasse S gilt für die Städte München, Nürnberg, Fürth und Augsburg.